Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 58. Freytag den 19. July. 1816.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Den Inhabern der bey der hiesigen Hauptbank und den Provinzial-Comtoirs belegten Capitalien mache ich hierdurch zur Nachricht bekannt, daß vom 3. August l. J. an die Zahlung sämmtlicher rückständiger Zinsen gegen Präsentation der Obligationen wieder ihren Anfang nehmen, und damit in derselben Art, wie vor Ausbruch des Krieges im Jahr 1806 fortgefahren werden wird.

Die Interessenten können sich daher vom gedachten Tage an, sowohl bey der hiesigen Hauptbank als bey den Banko-Comtoirs in den Provinzen, zur Hebung der rückständigen Zinsen melden. In Rücksicht der Capital-Zahlungen werden noch nähere Festsetzungen erfolgen, bis dahin hat es bey den Bestimmungen des Königl. Edikts vom 27. October 1810 sein Bewenden.

Berlin den 8. July 1816.

Der Minister der Finanzen.

(Gez.) Graf v. Bülow.

Für den beym 25. Infanterie-Regiment gestandenen, im Felde gebliebenen Füsilier Eck (Cornelius), angeblich aus Bochold, ist uns eine Kriegs-Denkmünze, um solche der Königl. Verordnung gemäß neben dem Namen des verstorbenen Inhabers in der Kirchspielskirche aufzubewahren, von dem Commandeur gedachten Regiments zugeschickt worden. — Da zufolge eingegangenen Berichts der Cornelius Eck nicht aus Bochold gebürtig, und dessen Geburtsort unbekannt ist; so werden jene Behörden, de-

nen von dem Geburtsort des Cornelius Eck etwas näher bekannt seyn möchte, aufgefordert, uns davon in Kenntniß zu setzen.

Münster den 7. July 1816.

Königlich Preußische Regierungs = Commission.

Frhr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

Diebstähle.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juny sind dem Kaufman Engelbert Tombrock zu Nottulen von einer Bleiche 2 Stücke Leinewand (so genanntes Breittuch) entwendet. — Beyde Stücke waren schon völlig weiß, und das eine Stück an dem einen Ende mit den Buchstaben I E B, und am andern mit den Buchstaben T von rother Kreide bezeichnet. Das zweyte Stück hatte bloß an einem Ende das gleichfalls von rother Kreide gemachte Zeichen O L, wovon ersterer Buchstabe ein übel gerathenes D war.

Dann ist am 1. July Morgens circa um 6 Uhr dem Metzgerknecht Ferdinand Diening aus dessen Wohnung eine silberne zweygehäusige Uhr mit einem weiß emaillirten Zifferblatt und römischen Zahlen, einem Perlenbande ohne Angehänge entwendet worden.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, die zur Ausmittelung der noch unbekannten Thäter führenden Data der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Münster den 11. July 1816.

Das Königlich Preuß. Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Woldering.

In der Nacht vom 9. auf den 10. July ist dem Colono Riepensell Krs. Albersloe aus seinem nahe bey seinem Hause belegenen sogenannten Hovenkamp ein 4jähriges, trächtiges, schwarzes Mutterpferd mit einem weissen Fleck vor dem Kopf, an dessen rechten Seite des Bauchs die Haare durch das Ziehen abgeschabt waren, entwendet worden.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieses Pferdes gewarnt und aufgefordert, die zur Ausmittelung des noch unbekannten Thäters dienende Data der unterzeichneten Behörde ungesäumt anzuzeigen.

Münster den 13. July 1816.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Woldering.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende von dem Großherzoglich Hessischen Hofgericht zu Arnsberg erlassene Verkaufs-Anzeige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster den 5. July 1816.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Commission.

v. Bernuth.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge eines zwischen dem Curator des Drostfüchtenschen Concurses und dem Frhrn. von Hörde zu Schwarzenraben abgeschlossenen Vergleichs soll der im Amte Menden liegende sogenannte Bellinger Berg nebst den Prästationen, welche Humpert, Coerdt und Gurris zu Bellingsen jährlich abgeben müssen, an den Meistbiethenden zum Vortheil der Drostfüchtenschen Concursmasse verkauft werden.

Der Berg enthält ungefähr 1180 Morgen zu 150 Ruthen gerechnet, und hat größtentheils einen Boden, der sowohl für Eichen- als Büchen-Gehölz vorzüglich geeignet ist; zudem kann das Holz aus demselben, da Werl mit seiner Umgebung, wo der Holzmangel mit jedem Jahre fühlbarer wird, nicht weit davon entfernt ist, und mehrere ganz in der Nähe des Waldes wohnende Amts-Eingesessene Holzhandel treiben, mit Vortheil und zu hohen Preisen abgesetzt werden. Die jährlichen Prästationen der Colonen bestehen in 8 Werlischen Scheffeln Roggen, 7 dito Gerste, 48 dito Hafer, 3 Schuldschweinen, 24 Hühnern, 4 Dünger-Diensten, 5 Rt. 32 stbr. Geldpacht und 5 Rt. 20 stbr. Gewinn. Uebrigens wird bemerkt, daß der Bellinger Berg, so viel die darauf haftende Gerechtsame und Servituten betrifft, so verkauft wird, wie solchen vormals das Domkapitel zu Cölln, und späterhin der Frhr. v. Hörde besessen hat. Zum Verkauf des Waldes und der angegebenen Prästationen ist dem Großh. Hofgerichts-Rath Arndts der Auftrag ertheilt worden, und diejenigen, welche zum Ankauf Lust haben, belieben sich am Montag den 22. k. M. July Vormitt. 10 Uhr bey dem Schlünder am Graben Amts Menden vor dem ernannten Commissair einzufinden, und nach Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihr Geboth zu eröffnen.

Arnsberg den 5. Juny 1816.

Großherz. Hessisches für das Herzogthum Westphalen angeordnetes Hofgericht.

v. Schlosser.

Edictal-Ladungen.

Der aus Braunschweig gebürtige, hier zu Hattingen zuletzt wohnhaft gewesene Tabacksspinner Heinrich Reineke, welcher seine Ehefrau, eine geborne Catharina Sibilla Michels, hieselbst unterm 3. März v. J. verlassen hat, wird auf den Antrag der letztern hiedurch vorgeladen, sich entweder ungesäumt wieder bey derselben

*

einzufinden und die Ehe fortzusetzen, oder aber die Gründe, weshalb er sich dazu nicht für schuldig halten möchte in dem dazu vor dem deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lennich auf den 17. Oct. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin unter der Verwarnung vorzutragen, das sonst die Ehe durch ein Erkenntniß, wenn er in diesem Termin nicht erscheinen möchte, getrennt werden wird.

Hattingen den 2. July 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Rautert. Lennich.

Der aus der Stadt Schwerte Grafschaft Marck gebürtige Friedrich Etmund Goos, Sohn des Leinewebers Franz Etmund Goos, ist als Conscribirter im Jahre 1808 in franz. Militair-Dienste getreten, und dem Vernehmen nach mit nach Rußland marschirt.

Seit dieser Zeit hat derselbe von seinem Aufenthaltsort gar keine Nachricht von sich gegeben, und aller Nachfrage ungeachtet, hat nicht heraus gebracht werden können, ob derselbe noch am Leben sey.

Es hat daher auf den Grund der Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810 der Vater und die Geschwister des besagten Friedrich Etmund Goos, so wie der demselben als Curator beygeordnete Herr Justiz-Comm. Nordalm auf die Todeserklärung desselben angetragen, und wird demnach der Friedrich Etmund Goos, aus Schwerte gebürtig, hierdurch vorgeladen und aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate und zwar längstens in dem auf den 4. December c. Vormitt. 10 Uhr vor dem deputirten Land und Stadtrichter Kipp anstehenden peremtorischen Termin entweder persönlich einzufinden, oder den angeordneten Curator Hrn. J. C. Nordalm, welcher mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen ist, von seinem Leben und Aufenthaltsort Nachricht zu geben, und zwar unter dem Präjudiz, daß er sonst für todt erklärt und sein Vermögen an seine Intestaterben überwiesen werden soll.

Schwerte den 27. Juny 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Kipp. Brögman.

Der Vormund der minderjährigen Carl Friedrich Wilhelm Boemke und Carolina Boemke nachgelassene Tochter der Wittwe Kaufmanns Joh. Heinr. Boemke zu Dortmund, hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten und zur völligen Berichtigung des Besitztitels ein Aufgeboth der seinen Curanden zugehörigen Immobilien nachgesucht. Diese bestehen:

A. in den den Curanden von ihren verstorbenen Eltern Eheleuten Joh. Heinrich Boemke erblich anerfallenen Grundgütern, als:

1) in 8 Scheffel Säelandes an der Windmühle neben Haasen Land in hiesiger Stadt-Feldmark;
2) in 4 Scheffel dito an der Krücke neben Beuckelmann und Krupp;
3) in 4 Scheffel dito im kleinen Sunderfelde neben Andreas Boemke und Rügge;
4) in 9 Scheffel dito an der Vogtskuhle neben Mellmann nnd Geheimräthinn Schäfer;
5) in der Hälfte von 6 Sch. Säelandes an der Brutkammer oder am Knappenberge;
6) in 3 1/2 Gartenstücken auf dem Borgmersch;
7) in 2 1/2 Gartenstücken vor dem Borgthor daselbst;
8) in einem Wallgarten am Oesterholze von ungefähr 3 doppelten Gartenstücken, nebst 2 Fischteichen;
9) in 7 Sch. Säelandes in den Gosehölsen neben Schmemanns und Zimmermanns Lande;
10) in 3 Scheffel dito am Huckardschen Pfade neben Ridder zu Kemminghausen und Brinckmann zu Mercklinghausen;
11) in 6 Scheffel dito am alten Rade neben Herckelmann und Holthausen;
12) in 5 Scheffel dito am Knappenberger Steingrube;
13) in 3 Sch. dito am Gartenpütt oder Baroper Wege neben Siegenbogen und Erben Beurhaus;
14) in 4 Sch. Säelandes am Diebesthale neben Quadbecken Land;
15) in einem Wallgarten am heiligen Wege von 5 doppelten Gartenstücken, alles in hiesiger Stadtfeldmark, und
16) in dem 5ten Antheil vom halben Kellermanns Hof zu Schüren.

B. in den den Curanden von ihrer Tante mütterlicher Seits, der Wittwe Apothekers und Rathsverwandten Joh. Theodor Albert Kirchhoff, einer gebornen Margaretha Wilhelmina Christina Böhmer hieselbst anerfallenen und bey der Kirchhoffschen Erbtheiluug zugetheilten Grundgütern, als:

1) in einem Garten vor dem Borgthor zu Dortmund;
2) dito dito an der Schluse;
3) dito dito am Siechenpfade;
4) in einem Stück Landes an steinern Thurn;
5) dito dito am Hördischen Wege;
6) dito dito am Schürwege;
7) in einem Garten am heiligen Wege;
8) in einem Stück Landes an der langen Hecke;
9) in drey Gartenstücken am Steinwege;
10) in dem Garten am Siechenpfade,
11) in dem Lande am Knappenbergwege, und
22) in dem Acker beym steinern Thurn, alles in hiesiger Stadt-Feldmark.

Es werden daher alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an vorbenannten

Grundstücken irgend Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino

den 27. July l. J.

Vormittags um 9 Uhr coram deputato Land- und Stadtgerichts-Director Sethe gehörig anzumelden und zu justifiziren, und zwar unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen an jenen Grundstücken werde auferlegt werden.

Den abwesenden Militair-Personen werden jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten.

Auswärtige, und die, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herren Justiz-Commissarien Barop, Borsdorf, Beurhaus und Broeleman hieselbst wenden, und einen derselben mit gehöriger Vollmacht und Information versehen.

Dortmund den 16. April 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltropff.

Der Vormund des Johan Franz Heinrich Schmidts nachgelassenen minderjährigen Sohns der verstorbenen Eheleute Johan Heinrich Schmidts und Johanna Margaretha Christina Helena Schmidts geborne Schäfer, hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten und zur völligen Berichtigung des tituli possessionis ein Aufgeboth der dem minderjährigen Johan Franz Heinrich Schmidts zugehörigen Immobilien nachgesucht. Diese bestehen:

1) in dem auf dem Ostenhellwege hieselbst zwischen Pottgiessers und Landfermanns Häusern hieselbst belegenen Wohnhause;
2) in der Hälfte der mit dem Hrn. Gemeinde-Rath Schmidts hieselbst annoch gemeinschaftlichen vier sogenannten Gadems oder kleinen Häuschens auf dem Gänsemarkt hieselbst;
3) in 6 Scheffel Landes hinter dem Siechen oder Kortmannschen Hause vor dem Ostenthore hieselbst;
4) in 5 Sch. Landes auf dem Günther vor dem Ostenthore hieselbst;
5) in 4 1/2 Sch. Landes Osten heraus am Randwege in der hiesigen Stadts-Feldmark;
6) in 4 Sch. Landes an den Förderbäumen hiesiger Stadtsfeldmark;
7) in 3 1/4 Sch. L. am Hördischen Wege daselbst;
8) in 4 Sch. L. an der Buschmühle daselbst;
9) in 3 Sch. L. ohnweit dem Kortmann am Siechenhause in hiesiger Stadt-Feldmark;
10) in 11 1/2 einfachen Gartenstücken vor dem Ostenthore hieselbst belegen;
11) in 3 1/2 Morgen im Kukelkenfelde am Oesterschweinemersch in hiesiger Stadts-Feldmark;
12) in 5 Sch. im Kukelkenfelde am Mühlenteich daselbst;

13) in einem Morgen am Randwege daselbst und
14) in einem Morgen am Fredenbaum daselbst.

Es werden daher alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Real-Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino

den 27. July d. J.

Vormitt. um 9 Uhr vor dem deputirten Herrn Land und Stadt-Gerichts-Director Sethe gehörig anzumelden und zu justificiren, und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an diesen Grundstücken werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Abwesenden Militair-Personen bleiben ihre Rechte vorbehalten.

Diejenigen, welche diesen Termin persönlich wahrzunehmen verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, haben sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Barop, Borsdorff, Beurhaus und Broelemann zu wenden und selbigen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Dortmund den 16. April 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltropff.

Der Vormund der minderjährigen Friderika Carolina Kortum, nachgelassenen Tochter der Eheleute Apothekers Carl Ludw. Bernard Kortum und Johanna Cath. Wilhelmina Friderika Kortum geb. Boemke hieselbst, hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten und zur völligen Berichtigung des Besitztitels ein Aufgeboth der der minderjährigen Friderika Carolina Kortum zugehörigen Immobilien nachgesucht. Diese bestehen:

A. in den von dem Großvater väterlicher Seits, dem Apotheker Johan Friedrich Kortum herrührenden und erblich übertragenen Grundgütern, als:

1) in dem am Westenhellwege hieselbst im Karpenpoth belegenen Wohnhause sammt Scheune und Mistplatz;
2) in 6 Sch. Säelandes am Rothenthurm, zwischen Hamacher und Mallinckrodts Ländereyen in hiesiger Stadtfeldmark;
3) in einem Morgen Baulandes am Heunken zwischen Schendekehl und Friedrich Mallinckrodt Ländereyen daselbst;
4) in 3 Sch. Säelandes am Dorstfelder Pfade zwischen Hollermanns zu Holthausen und Prediger Barop Länderey.
5) in einem halben Morgen Baulandes daselbst, zwischen Wittwe Prediger Westhoff und Wittwe Breuckers Länderey belegen;
6) in 3 Gärten vor dem Kukelken Thor, welche Herr Apotheker Schemmann unterhat, und zusammen 12 doppelte Gartenstücke halten;
7) in dem vierten Theil der Bertelschen Colonie zu Cörne.

B. in den der Curandin von der Großmutter mütterlicher Seits, der Wittwe Kaufmanns Joh. Heinr. Boemke erblich anerfallenen Grundgütern, als:

1) in 1 3/4 Morgen Landes in den Gosehälsen neben Schmemanns und Zimmermanns Land in hiesiger Stadtfeldmark;
2) in 1 3/4 Morgen am neuen Graben neben Feldmanns Land;
3) in 1/2 M. an der Landwehr neben den Ländereyen der Erben Kirchhoff;
4) in 1 Morgen am Baumwege neben Rellensmann;
5) in 1 1/4 M. am Siechenpfade neben Küpfer und Wittwe Boemke;
6) in 3/4 M. im Kukelkenfelde neben Zimmermann und Schneider;
7) in einem Baumgarten in hiesiger Stadt am Windmühlenberge;
8) in 3 doppelten Gartenstücken in der Oester Viehgasse, neben Erben Nies und Municipalrath Schmidts.

C. in den der Curandin von ihrer Großtante mütterlicher Seits, der Wittwe Apothekers und Rathsverwandten Joh. Theodor Albert Kirchhof einer gebornen Margaretha Christina Böhmer hieselbst erblich anerfallenen und bey der Kirchhoffschen Erbtheilung zugetheilten Grundgüter, als:

1) in dem Wallgarten im Westerholze bey Dortmund,
2) in einem Garten vor dem Ostenthor bey Dortmund,
3) in einem Stück Ackerl. am alten Mühlenweg bey Dortmund bel. zu 3 1/4 M.
4) in einem dito in der Schürenschen Feldmark auf der Landwehr liegend, und
5) in dem mit den übrigen Erben Kirchhoff gemeinschaftlichen Kellermanns Hof zu Schuren.

Es werden daher alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Real-Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino

den 27. July d. J.

Vormitt. 10 Uhr coram deputato Land und Stadtgerichts-Assessor v. Rohr gehörig anzumelden und zu justifiziren, und zwar unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an diesen Grundstücken werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Abwesenden Militair-Personen bleiben ihre Rechte vorbehalten.

Diejenigen, welche diesen Termin persönlich wahrzunehmen verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, haben sich an einen der hiesigen Hrn Justiz-Commiss. Barop, Borsdorf, Beurhaus und Broelemann zu wenden und selbigen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Dortmund den 16. April 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltrop.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 58. den 19. July 1816.

Bekanntmachung.

Sämmtliche uns subordinirte Land und Stadt-Gerichte werden hiemit benachrichtigt, daß nach einem von des Hrn. Justiz-Ministers Excellenz unterm 19. Juny l. J. an die hiesige Oberlandes-Gerichts-Commission erlassenen Rescripte die früher beabsichtigte Einziehung der ungeränderten Viergroschen-Stücke aus den Provinzen zufolge Bekanntmachung des Hrn. Finanz-Ministers Excellenz vom 9. v. M. wieder zurückgenommen worden ist.

Cleve den 5. July 1816.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Commission.

v. Müntz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Gemäß erhaltener Authorisation vom hiesigen wohllöbl. Land und Stadt-Gericht mache ich hierdurch bekannt, daß zur Convocations-Sache des Kötters Johan Gerd Luecke zu Hembergen zufolge Vergleichs vom 3. Sept. 1805 nunmehro wiederum 36 Rt. unter den Creditoren desselben meistbiethend am 10. August l. J. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden sollen, wozu die Interessenten hiedurch eingeladen werden.

Rheine den 12. July 1816. Niermann, Act.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Colonus Wilhelm Hemmer in Polsum gerichtlich für einen Verschwender erklärt, und ihm der Herr Justiz-Commissair Zumbusch als Curator angeordnet sey.

Jedermann wird daher gewarnt, sich mit dem gedachten Hemmer in Geschäften einzulassen, oder ihm Credit zu geben, vielmehr hat sich ein jeder an den zugeordneten Hrn. Curator zu wenden, indem alle mit dem Colono Hemmer geschlossene Geschäfte von nun an als nichtig zu betrachten sind.

Dorsten den 28. Juny 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Surman. Jungeblodt.

Offener Arrest.

Da per decretum vom heutigen Dato auf Antrag der Creditoren der Concurs über das Vermögen der Eheleute Heinrich Grote zu Brockhausen eröffnet ist; so wird allen und jeden, welche von den gedachten Eheleuten Heinrich Grote etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, bedeutet, denselben nicht das Geringste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dennoch jemand jenen Gemeinschuldnern etwas bezahlen oder verabfolgen lassen, so soll solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten mögte, so wird er außerdem seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Soest den 29. Juny 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Lent. Geck.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das nachgelassene Vermögen des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Elias Aron Cohen, wozu insbesondere ein hieselbst in der Feldstraße gelegenes Haus gehört, weil die Erben desselben der Erbschaft entsagt haben, und außerdem die Unzulänglichkeit des Vermögens zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger durch das aufgenommene gerichtliche Inventorium konstatirt ist, durch das Dekret vom heutigen Tage der Concours von Amtswegen eröffnet worden; so wird solches sämtlichen Gläubigern des Gemeinschuldners mit der Auflage hierdurch bekannt gemacht, in dem vor dem deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Emkes auf den 19. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Connotations-Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Doden und von de Wall vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens haben die Gläubiger sich in dem angesetzten Connotations-Termin zugleich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradicter bestellten Herrn Justiz-Commissarius Carp zu erklären.

Wesel den 20. April 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Richter.

Auf den vom obervormundschaftlichen Gerichte genehmigten Antrag des Hrn.

Justiz-Commissarii Wünnenberg zu Blankenstein, als Curator des abwesenden Joh. Christoph Pfankuch aus Hattingen, eines Sohnes der verstorbenen Eheleute Johan Heinrich Pfankuch und Dorothea Margaretha Neustant hieselbst, geboren am 20. Dec. 1758, welcher als Strumpfweber-Gesell in einem Alter von 18 bis 20 Jahren die hiesige Stadt verlassen hat, und dem Vernehmen nach zur See fortgegangen ist; so wie auf den Antrag zugleich der 3 einzigen Geschwister desselben, nemlich der Frau Kohlen-Inspektorin Heintzman zu Ruhrorth, des Wirths Daniel Pfankuch zu Hattingen, und der Ehefrau des Wirths Schepman daselbst und resp. deren Ehemänner als der nächsten bekannten Anverwandten, werden gedachter Joh. Christoph Pfankuch oder auch dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem vor dem Dep. Land und Stadtgerichts-Assess. Lennich auf den 3. Oct. 1816 Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin bey dem hiesigen Kön. Land- und Stadtgericht oder in der Registratur desselben unter der Verwarnung schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, daß sonst auf Todeserklärung des gedachten J. C. Pfankuch erkannt, und das Vermögen desselben dessen oben benannten 3 Geschwistern als den bekannten nächsten Verwandten desselben verabfolgt werden wird, wobey jedoch den abwesenden Militairpersonen ihre Rechte vorbehalten bleiben.

Den Vorgeladenen wird es übrigens zugleich bekannt gemacht, daß sie sich auch an die beym hiesigen Land und Stadtgericht fungirenden Herren Justiz-Comm. Starman zu Herbede und Müser zu Blankenstein wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Hattingen in der Grafschaft Mark den 14. Dec. 1815.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Rautert. Lennich.

Auf die Anzeige der Eheleute Kötter Gerh. Heinr. Crose Krs. Weseke, daß sie ihr zu den Schulden unzureichendes Vermögen ihren Gläubigern abtreten, und Zulassung zur Rechtswohlthat der Cession verlangen, hat das unterbenannte Königl. Land und Stadt-Gericht Dato der Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche an der Eheleute Vermögen, bestehend in dem Kotten gleichen Namens im Kirchspiel Weseke und einigen Mobilien Anspruch zu haben vermeinen, müssen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, die Abschriften der Urkunden beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin am 27. August l. J. Vormitt. 8 Uhr vor dem deput. Land-Gerichts-Assessor Hosius persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Vorlegung der Urkunden und Anzeige der Beweismittel vortragen, und die Richtigkeit nachweisen, auch sich über der Schuldner Cessions-Gesuch erklären.

Die Nichterscheinenden werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen wird gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Den zu erscheinen Behinderten und welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz Commissarien Wiedenbrück und Rotering zu Borken, Koppers zu Gehmen, Rave und Grohne zu Bocholt vorgeschlagen. Auch haben die Gläubiger sich im Termin

*

über die Beybehaltung des provisorisch angeordneten Curators und Contradictors Justiz-Comm. Köhler zu Vehlen so gewiß zu erklären, als sonst derselbe definitiv angestellt werden wird.

Borken den 9. May. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Langenberg. Koppers.

Nachdem der Herr Sebast. Nasse aus Bielefeld, ein Sohn der hieselbst verstorbenen Eheleute, Kaufm. Hrn. Sebast. Christ. Nasse und Christine Friderike v. Laer, im J. 1799 als preuß. Husar von Bielefeld gegangen, darauf dem Gerüchte nach in Oestreichsche Dienste getreten und verschollen ist: so wird derselbe und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, auf Nachsuchen seiner hiesigen Intestat-Erben, hiemit öffentlich verabladet, innerhalb 9 Monaten, von heute an gerechnet, und spätestens in dem am 26. März 1817 auf hiesigem Land u. Stadt-Gerichts-Gebäude Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichts-Assess. Ziegler anstehenden Termin sich entweder persönlich oder durch einen glaubhaft bevollmächtigten Stellvertreter zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß der ꝛc. Nasse im Nichterscheinungsfalle für todt erklärt, und sein hieselbst zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben wird zuerkannt werden.

Bielefeld den 4. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

v. d. Marck.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Franz Wilhelm Kampmann hieselbst unterm heutigen Dato der Concurs eröffnet worden, so werden die Gläubiger des bemeloten Kampmann hierdurch vorgeladen, ihre an die Kampmannsche Concursmasse habende Forderungen und Ansprüche in dem

auf den 20. August l. J.

Vormitt. 9 Uhr coram deputato Land- und Stadt-Gerichts-Assessor von Esselen bestimmten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit unter der Verwarnung nachzuweisen, daß alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich haben sich dieselben in dem angesetzten Termin über die Beybehaltung des Interims-Curators, Herrn Justiz-Commissarii Ellscheids zu erklären.

Die auswärtigen und hieselbst unbekannten Gläubiger können die Herren Justiz-Commissarien Jacobi, Bordelius hierselbst oder Schmieding zu Witten mit Information und Vollmacht versehen.

Bochum den 24. Januar 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Esselen. Noot.

Der Vormund des minderjährigen Johan Diederich Offenberg zu Dahle hat den Nachlaß dessen Großeltern der daselbst verstorbenen Eheleute Johan Diederich Knipps am Knübohnen, hauptsächlich aus den zu 1005 Rtl. taxirten Grundstücken bestehend, nur unter der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbschaftsmasse in Termino den 30. August l. J. Vormitt. um 9 Uhr bey hiesiger Gerichtsstelle anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, indem ein ausbleibender Gläubiger aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Altena den 29. May 1816.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Bercken. Schniewindt.

Nachstehend benannte, seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

1. Joh. Heinr. Rheithis von Gabrechten bey Soest, welcher 1812 als bergis. Füselier den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist.
2. Bäcker Ludw. Wolff aus Soest, welcher als Corporal unterm berg. Voltigeur-Bat. 1812 nach Rußl. mitgegangen ist.
3. Died. Wienbörger aus Meyerke bey Soest, welcher zur selben Zeit als bergischer Soldat nach Rußland mitgegangen ist.
4. Schuster Georg Witteborg, welcher als Grenadier des ersten berg. Inf. Regim. denselben Feldzug nach Rußland mitgemacht hat
5. Heinr. Trelle gen. Mawick aus Müllingsen bey Soest, welcher als berg. Soldat zu gleicher Zeit nach Rußl. marschiert ist.
6. Der Gottfried Adolph Georg Reddin und
7. sein Halbbruder C. W. Noelle gen. Helling aus Neuengesecke, welche denselben Feldzug als bergische Soldaten nach Rußl. mitgemacht haben.
8. Wilhelm Schremmer aus Bergede, der als Musketier im bergischen Dienste in demselben Kriege nach Rußl. marschiert ist.
9. Joh. Heinr. Alb. Christoph Gerdes aus Catrop, welcher als Remplacant mit dem berg. Lanziers nach Rußl. mitgegangen ist.
10. W. Rüping aus Soest, der ebenfalls als Soldat den Feldz. nach Rußl. mitgemacht.
11. Albert Dicke-Duisberg von Hiddingsen, welcher im J. 1806 als preuß. Soldat der Schlacht bey Jena beygewohnt, und seitdem nicht zurückgekehrt ist.
12. Der vormalige berg. Infanterie Soldat Georg Dülberg aus Soest, und
13. Der Leineweber Franz Hubert aus Soest, vormals berg. Infanterie-Soldat, welche den gedachten Feldzug mitgemacht haben.
14. Wilh. Jos. Dahleman von Recklingsen, welcher Rempl. für den Herm. Heinr. Kayser, mit den berg. Soldaten denselben Feldzug mitgemacht hat.
15. Der F. W. Heller aus Soest, welcher den Rußischen Feldz. 1812 mitgemacht hat.
16. Der Musikus G. Jacobi aus Soest, welcher als Remplacant für F. N. Linden zu Kierspe jenen Feldzug mitgemacht hat.

17. Der Franz Loer aus Berwicke, welcher als Rempl. des Hrn. A. Sybel als Lancier den mehr erwähnten Feldzug mitgemacht hat.
18. Diederich Adams aus Herringsen bey Soest, welcher als berg. Soldas jenen Feldzug mitgemacht hat, und
19. Caspar Dregger aus Welver bey Soest, welcher als berg. Soldat jenen Feldzug mitgemacht.
20. Der Bäcker Peter Heinrich Schulze aus Soest, welcher seine Frau vor ungefähr 8 Jahren aus Feindseligkeit verlassen hat.
21. Der Ackerknecht Georg Wilms aus Meyerie, welcher seit beynahe 3 1/2 Jahren seine Frau, aller Wahrscheinlichkeit nach, aus demselben Grunde verlassen hat, daher diese, so wie die Ehefrau des P. H. Schulze auf Ehescheidung auf den Grund böslicher Verlassung angetragen hat,

oder deren unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hierdurch nach Vorschrift der Allerh. Cabinets-Ordre vom 25. April 1810, da sie wahrscheinlich in jenem Feldzuge, aus den sie nicht zurückgekehrt sind, ihr Leben verloren haben, verabladet, sich binnen 3 Monaten und spätestens in Termino den 21. August d. J. bey dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte oder in dessen Registratur entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so sollen die von 1. bis 19. inclus. gedachten Personen für todt erklärt, und ihr Nachlaß, im Fall sich keine unbekannte Erben oder Erbnehmer melden möchten, deren bekannten Erben übergeben werden, so wie im Betreff der Nro. 20. und 21 bezeichneten Personen im Ausbleibungsfalle auf Antrag ihrer resp. Ehefrauen auf Trennung der Ehe erkannt werden soll.

Soest den 2. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Lent. Geck.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Hrn. Justiz-Comm. Schweling, als Curator der über den Nachlaß des Hrn. Banquier Johan Gottlieb Schönstedt anhängigen Liquidations-Sache, sollen folgende, zu dem gesagten Nachlaß gehörige, hieselbst gelegene Immobilien, als:

1) Das in der Ludgeri Laischaft auf dem Prinzipal-Markte sub No. cat. 36 gelegene Haupthaus mit Zubehör, taxirt auf 8253 Rtl. 8 gGr.
2) Die in selbiger Laischaft in der Syndicat-Gasse sub Nris. 31, 32 und 33 gelegene Nebenhäuser, wovon das erste zu 775 Rtl., das zweyte zu 725 Rtl. und das dritte zu 730 Rtl. taxirt ist.
3. Der vor Mauritz Thor rechts am Fahrwege von Münster nach St. Mauritz belegene große Garten mit Zubehör, taxirt zu 3185 Rtl. 7 gGr. 2 dt. und
4. Der zwischen Mauritz und Servatii Thor bey der Pagenstiege gelegene Garten, taxirt zu 552 Rtl.

meistbiethend im Wege der Subhastation verkauft werden; und sind die Bietungs-

termine als der erste auf den 18. September l. J., der zweyte auf den 20. November und der dritte und letzte auf den 20. Januar 1817, jedesmal Vormitt. 11 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem deputirten Justiz-Rath Overhage angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß die Taxe und Vorwarden in Registratura eingesehen werden können.

Münster den 3. July 1816.

Königlich Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf Antrag des Vormunds der Pupillen Imping und der Interessenten sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, behuf Auseinandersetzung und Schuldentilgung folgende zur Nachlaß- resp. Vermögens-Masse des verstorbenen Webers Joh. Bern. Imping, seiner abgelebten ersten Ehefrau Elis. Sahlman, und seiner nachgelassenen Wittwe A. M. Imping geb. Ridders zu Bochold, gerichtlich subhastirt werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus im Niederbrock Nro. 434 in hiesiger Stadt belegen, taxirt auf 75 Rt.
2) 3 Sch. Gesäe Baul. auf der Bushöve im hiesigen Stadtslimiten, zu 83 Rt.

Der einzige Licitations-Termin, in welchem der Zuschlag erfolgen wird, ist auf den 26. August l. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem deput. Hrn. Land und Stadt-Gerichts Assessor Woldering auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Etwaige unbekannte Real-Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche mit Beweismittel spätestens bis zu obanberaumten Termin zu proponiren.

Bochold den 28. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

J. v. Bostel. Spanuth.

Auf den Antrag einiger hypothekarischen Gläubiger soll das der Wittwe Bürgermeisterin Flensberg geb. Louise Elverfeld hieselbst zugehörige Nro. cat. 188 auf der Mühlenstraße belegene Wohnhaus, nebst Viehhaus, Nebenhaus, kleinem Hofraum und Garten, welche zusammen zu 1860 Rtl. taxirt sind, in Termino den den 7. Aug. c. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem hi zu deputirten Land und Stadtrichter Gützloe verkauft werden.

Alle besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden und ihre Gebothe abzugeben, wobey denselben zugleich eröffnet wird, daß auf die nach dem abgehaltenen Licitations-Termin etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden, auch sind davon Abschriften dem hieselbst affigirten Subhast.-Patent beygefügt.

Lüdinghausen den 30. May 1816.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

Gützloe. Bahlmann.

Der vor dem Kuhthor am Salvators-Weg hinter Hrn. Bönningers Garten gelegene, zu 125 Rt. Berl. Cour. taxirte Garten des ehemaligen Postillons Thomas Brands soll ad instantiam der eingetragenen Creditricin in Termino den 28. Sept. c. Vorm. 11 Uhr auf der Gerichtsstube an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, die die dem affigirten Patent beygefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts Registratur einsehen können.

Duisburg den 28. Juny 1816.

Kön. Preuß. Stadt = und Landgericht.

Wintgens. Keller.

Das in hiesiger Stadt auf der Schwanenstraße zwischen den Häusern der Wittwe Müsken und des Hrn. Rentmeisters Brinkman No. 226 gelegene, zu 267 Rt. 10 sbr. taxirte, und ad instantiam des eingetragenen Gläubigers schon einmal subhastirte Wohnhaus des Schmiedemeisters Wilhelm von der Weppen, welches dem Polizeydiener Ringeler für das höchste Geboth von 400 Rt. Clevisch zugeschlagen war, muß aufs neue, weil derselbe die Kaufgelder zu erlegen nicht im Stande gewesen, auf dessen Gefahr und Kosten subhastirt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 27. Sept. l. J. Vormitt. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und wird dem Meistbiethenden in diesem Termin der Zuschlag ertheilt werden.

Kauflustige, welche besitz = und zahlungsfähig sind, und die Taxe und Verkaufs-Bedingungen vorab in Registratura einsehen können, werden daher aufgefordert, in dem anstehenden Termin zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben.

Duisburg den 29. Juny 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Wintgens. Keller.

Hierbey eine 2te Beylage.

2. Beylage zum Münst. Intelligenzbl. No. 58.

den 19. July 1816.

Bekanntmachung.

Die sich hier aufhaltenden Vaterländischen Krieger, welche in dem Feldzuge von 1815 durch Verwundung invalide geworden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens bis zum 23. dieses Monats bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre Abschiede, Invaliditäts-Atteste ꝛc. zu produziren, um nach Umständen auf die Liste derjenigen Individuen gebracht zu werden, die behuf Vertheilung der bey einem hohen Kriegs-Ministerio eingegangenen milden Beyträge von der höhern Behörde gefordert ist.

Münster den 16. July 1816.

Der Stadt-Director,
M. Frhr. von Böselager.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachrichtlich wird hierdurch bekannt gemacht, daß verschiedene angepfändete Mobilien, worunter Bettwerk und Oefen befindlich, am Mittwochen den 24. l. M. Vormitt. 10 Uhr in dem Hause des hiesigen Gastwirths Johan Heinrich Gempt meistbiethend verkauft werden sollen.

Steinfurt den 11. July 1816.

Aus Auftrag: Jupsien.

Subhastations-Patente.

Es soll das nach Abzug der Lasten auf 4173 Rtl. 32 stbr. 3 dt. Berl. Cour. gewürdigte mittelste Berghaus-Guth in der Bauerschaft Vorm-Holz bey Herbede, mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, erbtheilungshalber subhastirt werden; und sind Bietungstermine auf den 31. July und
— 30. September
beydemal Vormitt. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle; so wie
auf den 30. November l. J.
Vormitt. 10 Uhr an der Behausung des Hrn. Gastwirths Lürmann zu Herbede vor dem deputirten Land und Stadt-Gerichts-Assessor Lennich bestimmt, welches besitzfähigen und zahlungsvermögenden Kauflustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der hiesigen Land- und Stadt-Ge-

richts-Registratur näher eingesehen werden können, und übrigens ein etwaiges Mehr-Gebodth nach Eröffnung des adjudicationsbescheides nicht weiter angenommen wird.

Hattingen den 16. May 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Rautert. Lennich.

Die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Johan Diederich Knipps in Dahle gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 73, am Knüboten genannt, nebst einer halben Glühehütte, taxirt zu 290 Rt.
2) Ein Kamp beym Hause, taxirt zu 30 Rt.
3) Ein Berg im Möllhofe taxirt zu 10 Rt.
4) Ein Stück Landes in der Stettschlade am Wiehagen, taxirt zu 60 Rt.
5) Ein Stück Landes unten in der Stettschlade, taxirt zu 45 Rt.
6) Ein Land am Offenberge, taxirt zu 10 Rt.
7) Ein Land oben auf der Stettschlade, taxirt zu 30 Rt.
8) Ein Land im Westerfelde, taxirt zu 70 Rt.
9) Ein Land unten im Westerfelde, taxirt zu 60 Rt.
10) Eine Wiese in der alten Stette, taxirt zu 65 Rt.
11) Ein Garten im Wilmerstücke, taxirt zu 45 Rt.
12) Ein Berg-Distrikt im Mühlenberge, taxirt zu 25 Rt.
13) Ein Garten am Rohlande, taxirt zu 30 Rt.
14) Ein Land aufm Berge, im Delverschlinge gen., zu 15 Rt.
15) Ein Land in der Stettschlade, taxirt zu 60 Rt.
16) Eine Winnescheibe aufm Dummeldanz, die hinterste an der Wand gelegen zu 130 Rt.
17) Drey Kirchensitze in der reformirten Kirche, taxirt zu 30 Rt.

Im Ganzen 1005 Rt.

sollen in Termino den 30 August Nachmitt. 2 Uhr zu Dahle im Hause der Wittwe Offenberg öffentlich verkauft werden.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige können sich alsdann einfinden.

Altena den 29. May 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bercken. Schniewindt.

Vermischte Nachrichten.

1. Zur Deckung rückständiger Rentey-Gefälle sollen am Donnerstag den 25. l. M. auf Mencken Colonate im Krs. Alveskirchen verschiedene Früchte auf dem Halme, bestehend in Weitzen, Roggen, Hafer und Buchweitzen, auch einigem Heugewachs öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am bemerkten Tage Vormitt. 9 Uhr am Mencken Hause einfinden. Werne den 10. July 1816.

Der Domainen = Rentmeister Geisberg.

2. Zufolge des Beschlusses der General-Direction der Seehandlung-Societät in Berlin sollen von der bey den Unterzeichneten im Jahre 1806 negociirten Königlichen Anleihe von 1 Million Gulden Coupons auf neue fünf Jahre ausgegeben werden. Die Auslieferung der Coupons geschieht bey den Unterzeichneten vom 1. July bis 31. August l. J., jedoch nur gegen Beybringung der einzelnen Original-Partial-Obligationen. Zugleich werden in dem benannten Termin die am 1. July l. J. und früher verfallenen Coupons bey den Unterzeichneten eingelöst; mit dem 31. August l. J. ist jedoch dieser Einlösungs-Termin wie gewöhnhich geschlossen.

Münster den 19. Juny 1816.

Lindenkampf & Olfers.

3. Das dem Ackersmann G. Heinrich Becker in Weseke zugehörige, 6 Scheffel Gesai große Stück Baulandes, der Eschkamp genannt, bey Weseke gelegen, so wie auch seine im Dorfe Weseke gelegene Wohnbehausung nebst Gärtchen werden am 9. August l. J. Vormitt. 9 Uhr im genannten Hause, mit Vorbehalt einer nachher gerichtlichen Wiederholung resp. Bestätigung des Kauf-Contracts den Meistbiethenden verkauft werden.

Velen den 20. Juny 1816.

Aus Auftrag:
Jos. Köhler, Justiz-Commiss.

Plan

der Königl. Preußischen 39. kleinen Geld-Lotterie von 50,000 Loosen, à 1 Thaler Einsatz, und 10,000 Gewinnen in einer Ziehung.

1	Gewinn	à		5000	Thaler.
3	Gewinne	à	1000 Thal.	3000	—
6	—	à	400 —	2400	—
25	—	à	100 —	2500	—
50	—	à	50 —	2500	—
110	—	à	20 —	2200	—
255	—	à	10 —	2550	—
550	—	à	5 —	2750	—
1000	—	à	3 —	3000	—
2000	—	à	2 —	4000	—
6000	—	à	1 1/6 —	7000	—
10000	Gewinne			36900	Thaler.

Die Ziehungs-Listen der 38. kleinen Geld-Lotterie sind angekommen; die Interessenten wollen selbe gütigst nachsehen lassen und die Gewinnste in Empfang nehmen. — Nach obenstehendem Plane, wonach diese Lotterie den 19. August l. J. gezogen wird, sind die Loose, wie auch noch einige Loose zur 1. Klasse 34r. Lotterie, für Auswärtige und Einheimische für beyde Lotterien zum Planpreis zu haben bey

Heinrich Lücke,
Königlicher Lotterie-Einnehmer wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

5. Donnerstag den 8. August l. J. Nachmitt. 2 Uhr sollen die beyden im Cathagen Nro. 182 und 183 der Jüddefelder Laischaft gelegenen Häuser der verstorbenen Wittwe Merz an Ort und Stelle aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden, und sind die Bedingungen bey dem Unterzeichneten einzusehen.

Münster den 17. July 1816. Deiters, Notar.

6. Das in der Harsewinkel-Stiege Ludgeri Laischaft Nro. 267 gelegene Haus, welches vorhin von der Wittwe Martelli bewohnt war, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und können die Bedingungen bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Münster den 17. July 1816. Deiters, Notar.

7. Da die Listen 38. kleinen Geld-Lotterie angekommen sind, so ersuchen wir die Interessenten, solche bey uns nachsehen zu lassen, und die Gewinnste in Empfang zu nehmen.

S. et D. Lohn.

8. Indem ich mich beehre, die Liebhaber der Musik hiedurch bekannt zu machen, daß ich neue Flügel und Forte-Pianos verfertige, auch alte reparire und Instrumente stimme, empfehle ich mich zum geneigten Zuspruch.

Andr. Volmecke, Instrumentenmacher No. 103 der Aegidiistraße in Münster.

9. Auf der Jüddefelder Straße steht ein Haus für eine kleine Familie gegen den Herbstsend zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt nähere Nachricht.

10. Ein junger Mann von gutem Herkommen sucht eine Anstellung auf einem Büreau, oder auch in einer Waaren-Handlung als Lehrling in Condition zu treten. Das Int. Comt. ꝛc.

Geburts-Anzeige.

Die am 10. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Münster den 12. July 1816.

Frhr. v. Korff.

Sterbefall.

Es hat der Vorsehung gefallen, am 2. dieses Morgens 4 Uhr unsern Oheim, den Hrn. Theodor Herman Nanckeman, unter voriger Landesherrschaft gewesenen Obervogt, Receptor und Forst-Commissar, nachdem er frühzeitig mit den heil. Sterbesakramenten versehen, zu sich in die Ewigkeit zu bernfen.

Der Verstorbene vollendete sein 85. Lebensjahr, wovon er 12 in völliger Gesichts-Beraubung mit Geduld verlebte.

Wir ermangeln nicht, den Verlust dieses würdigen und uns theuren Greises im Mitauftrag dessen hinterlassenen 83 Jahr alten Wittwe, hierdurch anzuzeigen, und empfehlen die Seele des Verstorbenen dem Gebethe, und uns zum gütigen geneigten Andenken.

Lathen im Amte Meppen Königreich Hannover den 6. July 1816.

Dr. Behues, Bürgermeister.
M. G. Behues, geb. Schmitz.